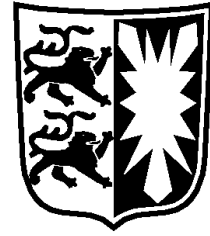


Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



Nachrichten und Informationen
Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wie finde ich einen Nachfolger?

Mit dem Eintritt in den Ruhestand sind viele Fragen verbunden. Da ist es gut, sich rechtzeitig zu informieren und Entscheidungen und Vorbereitungen zu treffen.

Sehr geehrte Mitglieder,

immer häufiger erreichen mich Anfragen von Mitgliedern, die in den Ruhestand gehen möchten und zeitgleich mit der Problematik der Nachfolge konfrontiert werden, insbesondere mit folgenden Fragen:

- Wer soll mein Büro übernehmen?
- Was ist mein Büro wert?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen auseinanderklaffen?
- In welchem Zeitraum soll eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was geschieht danach?

Da aber in der Regel bei der Planung, in den Ruhestand zu gehen, häufig noch bestehende Aufträge abzuwickeln sind, erweist es sich als sinnvoll, sich bereits frühzeitig mit dem Thema „Nachfolge“ zu beschäftigen, um damit auch den Zeitpunkt optimal zu planen. Bei ausreichendem Interesse beabsichtigt die AIK daher, ihren Mitgliedern gegen einen Unkostenbeitrag in Kooperation mit dem Büro Dr.-Ing. Preißing AG eine individuelle Sprechstunde zu den Themen „Nachfolgeregelung“ und „Bürowertermittlung in Architektur- und Ingenieurbüros“ anzubieten. Bitte melden Sie sich bei Interesse in der Geschäftsstelle bei Frau Sprung unter der Telefon: 0431 570 650.

Simone Schmid, Geschäftsführerin

ARGE Baurecht: Anerkannte Regeln der Technik gelten auch, wenn sie nicht niedergeschrieben sind

Baumaterialien, Bautechnik und Bauverfahren werden ständig weiterentwickelt. Neue Baustoffe und Maschinen erlauben neue Baumethoden. Nicht alles Neue ist tauglich, aber vieles bewährt sich und wird im Baualltag übernommen. Haben sich bestimmte bautechnische Verfahren etabliert, werden sie zu sogenannten anerkannten Regeln der Technik, erläutert die Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) im Deutschen Anwaltverein (DAV).

Anerkannte Regeln der Technik sind bautechnische Regeln, die von der Wissenschaft als theoretisch richtig belegt wurden und sich dann, von Bauexperten in der Praxis erfolgreich angewandt, durchgesetzt haben. Manche dieser anerkannten Regeln der

Technik münden in eine DIN-Norm, andere werden in weitere Regelwerke übernommen. Das ist praktisch, weil damit jeder am Bau Beteiligte jederzeit alle Vorschriften nachlesen und sich danach richten kann. Problematischer wird es immer dann, wenn die anerkannten Regeln der Technik nicht niedergeschrieben sind, wenn es sich also um ungeschriebene anerkannte Regeln der Technik handelt, erläutert die ARGE Baurecht. Solche Regeln gibt es relativ häufig, weil sich die Bautechnik ständig weiterentwickelt und neue Verfahren erprobt werden, während die alten quasi noch im Normenausschuss abgestimmt werden – die Realität ist oft schneller als die Normung. Ein klassisches Beispiel beim Bauen ist der Schallschutz. Längst gehen die technischen Möglichkeiten für den Schallschutz und die Erwartungen

der Bauherren über die in der diesbezüglich existierenden DIN-Norm angegebenen Werte hinaus. Ein anderes Beispiel ist das barrierefreie Bauen. Auch hier gibt es DIN-Normen, die das Bauen ohne Schwellen regeln. Sie sind verbindliche Vorschrift für den Heimbereich und für öffentliche Bauten. Für den privaten Bereich gehen sie meist zu weit, ihre Umsetzung würde unnötig teuer.

Das bedeutet im Umkehrschluss: Nicht jede geschriebene Norm ist für den einzelnen Bauherrn immer wirklich nützlich. Und: Nicht jede Norm ist technisch auf der Höhe der Zeit. Auftraggeber und Bauherren müssen sich also in solchen Fällen auf das Know-how ihrer Bauingenieure, Fachplaner und Architekten verlassen, so die ARGE Baurecht. Diese Experten sollten alle in Frage kommenden DIN-Normen kennen, ebenso wie andere Regelwerke und die anerkannten Regeln der Technik – und zwar sowohl die geschriebenen als auch die ungeschriebenen. Das können sie nur, wenn sie sich ständig weiterbilden und auf der Höhe der technischen Entwicklung bleiben.

Die ungeschriebenen anerkannten Regeln der Technik spielen beim Bauen eine wichtige Rolle. Vor allem, wenn es um die Feststellung von Mängeln und Schäden geht. Im November vergangenen Jahres befasste sich der Bundesgerichtshof mit einem entsprechenden Fall (BGH, Urteil vom 21.11.2013 Az.: VII ZR 275/12): Eine Wohnungseigentümergeinschaft hatte ihren Bauträger verklagt, weil der Epoxidharz-Belag im Hof und Eingangsbereich der Anlage Risse hatte. Außerdem, so monierte die Gemein-

schaft, habe der Bereich kein Gefälle und das Regenwasser könne nicht ablaufen. Der Streit ging darum, ob nur die Risse beseitigt werden müssen, oder ob auch ein Gefälle hergestellt werden muss. Während die Risse eindeutig einen Mangel darstellten, war von einem Gefälle im Bauvertrag nirgends die Rede. Auch der zugezogene Bausachverständige argumentierte, für den speziellen Belag sei nirgends niedergeschrieben, dass ein Gefälle ausgebildet werden müsse. Die Wohnungseigentümergeinschaft hielt es aber für sinnvoll, wenn das Oberflächenwasser zumindest schneller abfließen könne und verlangte deshalb den höheren Qualitätsstandard. Im Streit über mehrere Instanzen fiel auf, dass ein geschriebenes Regelwerk für den verwendeten Belag keine Anforderung hinsichtlich eines Gefälles enthielt, Regelwerke zu anderen Belagsmaterialien hingegen schon. Die Frage lag also auf der Hand, ob es bei dem verwendeten Belag eine gleichlautende ungeschriebene Anforderung gibt.

Der Streit darum, was im Einzelnen geschuldet ist, wird auf absehbare Zeit nicht enden, weil sich die Bautechnik ständig weiterentwickelt. Umso wichtiger ist es für alle am Bau Beteiligten, solche Punkte rechtzeitig anzusprechen und gegebenenfalls im Vertrag genau zu definieren, welcher Standard gebaut werden soll. Dies, so die ARGE Baurecht, ist eine Aufgabe für Planer, die ihrerseits die Fülle an Regelwerken und die Möglichkeit einer ungeschriebenen Regel im Auge behalten sollten.

Quelle und weitere Informationen zur ARGE Baurecht unter www.arge-baurecht.com.

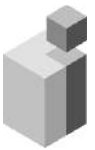
Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Die Dokumentation „Bauwerksprüfung nach DIN 1076 – Bedeutung, Organisation, Kosten“ wurde von einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe komplett überarbeitet und steht nun zum kostenlosen Download zur Verfügung. Die Dokumentation informiert umfassend über alle Aspekte der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 und ist somit wichtig für alle, die an diesem Thema interessiert sind. Für Bauwerksprüfungingenieure sollte die Dokumentation Pflichtlektüre sein. Das Heft informiert u.a. über die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Hintergründe bei der Prüfung von Ingenieurbauwerken und gibt einen guten Überblick über die Organisation, Durchführung und Kosten der Bauwerksprüfung. Dabei wird sowohl die Praxis in den Straßenbauverwaltungen der Länder als auch die Prüfung durch externe Bauwerksprüfungingenieure beschrieben. Herausgeber der Doku-

mentation ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (vormals Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung). Die Dokumentation kann unter folgender Adresse kostenlos heruntergeladen werden:



<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/Strasse/dokumentation-bauwerkspruefung-nach-din-1076.pdf?blob=publicationFile>.



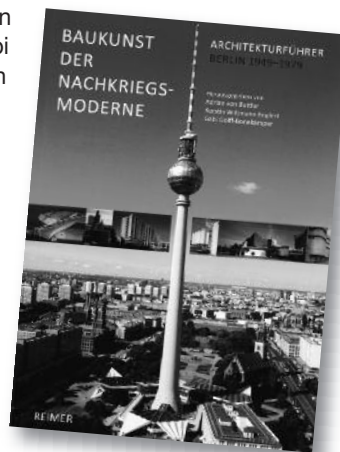
Baukunst der Nachkriegsmoderne

Architekturführer Berlin 1949-1975

Auf einen Blick: Herausgegeben von Adrian von Buttlar, Kerstin Wittmann-Englert und Gabi Dolf-Bonekämper. 459 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Grafiken und Karten. Reimer Verlag Berlin. 29.80 EUR

Als vor ein paar Jahren der Universitäts-campus in Kiel unter Denkmalschutz gestellt werden sollte, gab es landesweit einen Aufschrei, wieso ein solch neuer Bau denn Denkmal sein müsse. Bei der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes 2012 wurde sogar eine Vorschrift eingefügt, wonach die Eintragung von Gebäuden in die Denkmalliste, die nicht älter als 65 Jahre sind, der Zustimmung der Obersten Denkmalschutzbehörde, also dem Ministerium, bedürfe. Es bestand die Befürchtung, dass Denkmalschutz jede notwendige Modernisierung oder energetische Nachrüstung grundsätzlich verteuere oder sogar verhindere. Untersuchungen zu einzelnen Vorhaben haben jedoch ergeben, dass intelligente Energie-Konzepte ohne Beeinträchtigung der Bausubstanz durchaus auch zu dem gewünschten Erfolg führen können. Anders ist es mit der Anmutung zahlreicher Bauten der Zeit nach dem II. Weltkrieg. Für viele Menschen sind die meisten Betonbauten der 1950er bis 1970er Jahre nur hässlich und wirken trostlos, was sie nicht selten auch sind, weil sie nicht gepflegt werden und häufig verschmutzt sind. Wer in einer der „betonbrutalistischen“ Schulen seine Schulzeit missmutig verbracht hat, erinnert sich wohl eher an die ruppigen Details im Flur als an die großartigen Möglichkeiten des kommunikativen Umgangs, die Helligkeit und räumliche Weite, die jene Schule ihren Nutzern geboten hat.

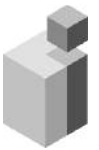
Es hat in den letzten Jahren ein Umdenken eingesetzt, das die Qualitäten der Bauten jener Jahre in den Fokus nimmt. Die Darstellung von 360 Beispielen aus Berlin ist geeignet, auch in Schleswig-Holstein den Blick frei zu machen auf jene Objekte, die von den Vätern und Großvätern der heute aktiven Architekten geschaffen worden sind. In Schleswig-



Holstein wäre es vermutlich schwer, eine so große Anzahl wirklich bemerkenswerter Bauten in einem Buch zusammen zu fassen. Aber es gibt sie auch, die fast vergessenen Bauten jener Zeit: die Rathäuser in Ahrensburg und Elmshorn, die zahlreichen Kapellen im ganzen Land, die Hummerbuden auf Helgoland, die Hochschulen in Eckernförde und Kiel, das Kreishaus und das Rathaus in Heide und viele andere.

Der Architekturführer ist entstanden aus einer Forschungsarbeit zur Nachkriegsmoderne an der TU Berlin. Adrian von Buttlar, lange Zeit in Kiel tätig gewesen, dürfte noch allgemein bekannt sein. Der Katalog der Bauten ist nach Funktionen gegliedert: Religionsbauten, Kommunal- und Staatsbauten, Kulturbauten, Schulen, Hochschulen u.s.w. Diese Gliederung lässt die Teilung der Stadt während des Betrachtungszeitraumes außer Acht, dabei werden plötzlich Übereinstimmungen des Bauens in Ost und West erkennbar, die systemübergreifend allgemeine Strömungen der Architekturentwicklung offen legen. Jedes Kapitel wird eingeleitet durch einen einführenden Text, es folgen kleine Monografien der einzelnen Bauwerke, durch farbige und schwarz-weiße Fotos und allerdings nur wenige Grundrisse und Lagepläne illustriert. Die grafische Gestaltung ist sehr sorgfältig.

Also ein Buch, das man nicht nur auf eine Reise nach Berlin mitnehmen sollte, sondern in dem man auch in Bredstedt oder Kaltenkirchen blättern kann, um die Architektur in der eigenen näheren Umgebung und deren Qualitäten mit geschärftem Blick wahrzunehmen: Ja, so etwas haben wir doch auch! Dank der Förderung durch die Wüstenrot-Stiftung ist der Preis unschlagbar niedrig.



Handbuch für den Bausachverständigen

**Rechtliche und technische Informationen für die tägliche Arbeit.
Mit vielen Arbeitshilfen.**

mit CD-ROM., Hrsg.: Michael Staudt, Mark Seibel
3., überarb. Aufl., 2014, 630 Seiten, Gebunden,
ISBN 978-3-8167-8937-6, Fraunhofer IRB Verlag,
EUR 89.00

Bereits zum Standardwerk avanciert, bietet das Handbuch auch in der 3. Auflage umfangreiches verständlich aufbereitetes juristisches Hintergrundwissen für Bausachverständige. Neben baurechtlichen Grundlagen und den klassischen Anforderungen an ein Sachverständigengutachten, beinhaltet es alle notwendigen Informationen zur Durchführung von Ortsterminen, zur Gutachtenerläuterung vor Gericht, zur Haftung des Sachverständigen und zu vielen weiteren relevanten Aspekten. Erweitert wird diese Auflage u.a. durch Beiträge zur Aktualität techni-

scher Regelwerke, zur Berufshaftpflichtversicherung für Sachverständige und zur Bedeutung der „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ für die Baumängelbeurteilung.

Als Nachschlagewerk mit praxisrelevanten Tipps und Hinweisen in Kombination mit Mustertexten und Checklisten auf CD-ROM fungiert es als hilfreiche Unterstützung im Arbeitsalltag des Sachverständigen.



Deutscher Stahlbautag 29.-30. Oktober 2014 in Hannover „Modern und nachhaltig bauen!“

Aktuelle Themen und Projekte rund um das Bauen mit Stahl werden am 29./30.10.2014 auf dem Deutschen Stahlbautag in Hannover diskutiert. Entsprechend dem Motto „Stahl! Modern und nachhaltig bauen“ widmen sich mehrere Vorträge insbesondere der Frage „Wie schaffen wir zukunftsfähige, nachhaltige Baustrukturen?“ Zu dem von bauforumstahl (BFS) veranstalteten Branchentreff, der alle zwei Jahre an wechselnden Orten stattfindet, werden rd. 700

Teilnehmer aus allen Bereichen der Bau- und Immobilienbranche, aus Architektur- und Planungsbüros sowie der Wissenschaft erwartet. Für interessierte Teilnehmer gibt es bis Ende Juni einen Frühbucherabatt (www.deutscher-stahlbautag.com). Für Bahnreisende bietet die DB Ticket-Sonderpreise. Nach dem Fachprogramm am ersten Kongresstag spricht der Donnerstag als Tag der Stahl.Architektur ein breiteres Publikum an. Neben Vorträgen aus der internationalen Architekturszene werden hier die Preisträger aus den Wettbewerben 2014 gefeiert: Verliehen werden der Preis des Deutschen Stahlbaues, der Sonderpreis des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – BMUB für nachhaltige Stahlarchitektur sowie der Förderpreis für Studierende

Mehr Informationen unter
www.deutscher-stahlbautag.com



Fortbildung

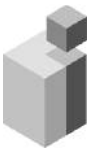
Auszüge aus dem Seminarprogramm der AIK im Monat Mai 2014

Betonbau – Weiße Wannen im Wandel neuer europäischer und nationaler Vorschriften

Termin: Di. 06. Mai 2014, 13.00 – 19.00 h
Ort: TRYP BY WYNDHAM (ehem. Mercure Hotel)
Am Köhlerhof 4, 24576 Bad Bramstedt
Referent: Dipl.-Ing. Karsten Ebeling, IAVP Lohmeyer + Ebeling, Burgdorf/Region Hannover, von der IngKN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie u. Betonbau
Seminargebühr: 195,00 / 235,00 €. In der Gebühr ist

als Seminarunterlage das neue Fachbuch „Weiße Wannen – einfach und sicher“, 10. Auflage 2013 (78,00 €) enthalten.

Seit 10 Jahren regelt die WU-Richtlinie des DAfStb die Bauaufgabe Weiße Wannen. Die Baupraxis zeigt jedoch, dass insbesondere bei der Planung von wasserundurchlässigen Betonbauwerken (Weiße Wannen) trotzdem vielfach die Besonderheiten nicht oder



nicht ausreichend erkannt und berücksichtigt werden. Neue Klassifizierungen dazu bieten die Möglichkeit, diese Ingenieuraufgabe konkreter zu erfassen und umzusetzen. Tagungsunterlage für das Seminar ist das Fachbuch „Weiße Wannen – einfach und sicher“, 10. Auflage 2013, Verlag Bau+Technik. Zusammen mit neuen Regelungen durch die europäischen und nationalen Vorschriften ergeben sich neue Anforderungen für Bauschaffende und Möglichkeiten von Klassifizierungen zur Schematisierung der Bauaufgabe Weiße Wannen. Dieses sind Schwerpunktthemen des Seminars.

Auszüge aus dem Inhalt: Neue Anforderungen durch DIN EN 1992-1-1 mit Nationalem Anhang NA und DAfStb-Heft 600 | Klassifizierung wesentlicher Anforderungen für Weiße Wannen | Erweiterung und Detaillierung der Entwurfsgrundsätze und Einwirkungsklassen | Besondere Erfordernisse für Weiße Wannen mit * Besondere bauphysikalische Anforderungen, * Beispiele zum Aufbau von Bodenplatten, * Beispiele für Anforderungen durch späten Zwang | Planung von Fugenabdichtungen | Anforderungen, Konstruktion und Fugen von Weißen Decken | Besonderheiten für Planung, Ausführung, Qualitätssicherung bei Dreifachwänden | Hinweise zum nachträglichen Einbau von Weißen Wannen

Zielgruppe: Planer aus Architektur- und Ingenieurbüros, Bauausführende aus Bauunternehmungen, Bauträger, Generalunternehmen, Baubehörden, Objektbetreuer und Bauüberwacher, Sachverständige

Die neue HOAI – Novelle 2013 Wesentliche Änderungen und Neuerungen

Termin: Do. 08. Mai 2014, 09.00 – 13.00 h

Ort: Best Western Hotel Prisma,
Max-Johannsen-Brücke 1, 24537 Neumünster,
www.hotel-prisma.bestwestern.de

Referent: Frank Zillmer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel
Gebühr: 75,00 / 85,00 / 115,00 €

Auszüge aus dem Inhalt: Einführung in die HOAI Novelle 2013, Anwendungsbereich, Struktur | Neue Honorargrundlagen, Begriffsbestimmungen, Leistungen und Leistungsbilder, Mitzuverarbeitende Bausubstanz, Änderungen bei der Flächen-, Objekt- und Fachplanung, Aktualisierung der Leistungsbilder und Objektlisten, Änderung der Prozentsätze, Änderungen in den Beratungsleistungen nach Anlage 1 | Hinweise für die Vertragsgestaltung und für die prüfbare Abrechnung der Leistungen, Vertragsgestaltung, „Nachtragsmanagement“, Konkrete Honorarberechnung anhand von Beispielen, Chancen und Risiken für Auftraggeber und Auftragnehmer von Architekten- und Ingenieurleistungen

Energetische Optimierung von Gebäuden: Schwerpunkt: Wärmebrücke Detailausbildung nach DIN 4108 Bbl 2 und Konformitätsberechnungen

Termin: Do. 15. Mai 2014, 09.00 – 16.30 h

Ort: Best Western Hotel Prisma,
Max-Johannsen-Brücke 1, 24537 Neumünster,
www.hotel-prisma.bestwestern.de

Referent: Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler,
Hannover

Seminargebühr: 145,00 / 155,00 / 185,00 €

Im Zuge mit weiteren energetischen Verschärfungen des Dämmstandards in den Regelflächen von Neubauten aber auch im Bereich von durch die KfW geförderten Effizienzhausstandards gewinnen Wärmebrücken aus energetischer Sicht einen immer größeren Stellenwert. Spätestens im Zusammenhang mit dem Passivhausstandard müssen Wärmebrücken detailliert quantifiziert werden. Doch bevor dieser Schritt der numerischen Analyse vollzogen wird, ist ein handwerksgerechtes Detail zu planen. Dieses ist aus dem jeweiligen konstruktiven und gestalterischen Gesamtzusammenhang zu entwerfen und zu entwickeln. Bei diesem Gestaltungsprozess lediglich nur Einzelaspekte zu betonen, führt meist nur zu wenig befriedigenden Gesamtlösungen und kann im Einzelfall zu Bauschäden führen. Ausgehend von Energiebilanzen (nach EnEV oder PHPP) stellt das Seminar zunächst einmal das Entwickeln von Details in den Vordergrund für im Neubau typische Konstruktionsweisen im Holzleicht- und Massivbau. Im zweiten Schritt werden die Rechenrandbedingungen zur Quantifizierung von Wärmebrücken vorgestellt.

Auszüge aus dem Inhalt: Übersicht von unterschiedlichen Energiebilanzen und deren Auswirkungen auf Wärmebrückenberechnungen | Vorstellen möglicher Konstruktionen für energieeffizienter Gebäude in den Regelflächen | Prinzipien zur Minimierung von Wärmebrücken | Konformitätsberechnungen nach DIN 4108 Bbl 2 für das KfW-Effizienzhaus | Feuchteschutztechnische Anforderungen und Funktionssicherheiten – Beurteilung des Schimmelpilzrisikos

Kommunikation rund um den Bau Seminar zur Vertiefung und Wiederholung mediativer Gesprächstechniken mit Bauherren, Behörden und Kollegen

Termin: Freitag, 16. Mai 2014 | 14.00 – 20.00 Uhr und
Samstag, 17. Mai 2014, 09.30 – 17.00 Uhr

Ort: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel,
Tel.: 0431-57065-0, www.aik-sh.de

Referent: VRiLG Andrej Marc Gabler, Mediator, Kiel
Gebühr: 270,00 / 290,00 / 330,00 €

Die Fortbildungsveranstaltung wendet sich an Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die entweder an den



Kommunikationsseminaren der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein seit 2013 oder an anderen Kommunikationskursen teilgenommen haben. Themenschwerpunkt dieses Seminars ist die optimierte Abwicklung von Bauvorhaben von der ersten bis zur letzten Leistungsphase unter Anwendung verbaler und nonverbaler Kommunikationstechniken. Dabei sollen die bislang erworbenen Kommunikationstechniken neben ihrer Wiederholung weiter vertieft und erweitert werden, weil die Erfahrung zeigt, dass nur durch regelmäßiges Training Kommunikationstechniken auch in schwierigen Gesprächs- und Konfliktsituationen intuitiv beherrscht und nutzbar gemacht werden können. Deshalb ist es besonders wichtig, die eigenen Kommunikationsfähigkeiten durch Gesprächsübungen und Selbstreflexion nachhaltig zu verfestigen und weiter zu optimieren. Ein weiterer Schwerpunkt des Vertiefungsseminars ist die Analyse häufig auftretender Konfliktmuster und Konflikttypen der am Bau beteiligten Personen. Denn nur wer die Interessen seiner Gesprächspartner rechtzeitig erkennt und deren Persönlichkeitsmerkmale analysieren kann, wird in der Lage sein, zielorientiert und wirkungsvoll mit den erforderlichen Gesprächstechniken auf deren Bedürfnisse einzugehen, um frühzeitig Konflikte zu deeskalieren oder im besten Fall gänzlich zu vermeiden. Auch in diesem Seminar sollen die gesammelten Erfahrungen des Referenten aus unzähligen gerichtlichen Mediationen und sonstigen Streitverfahren über die Wirkmechanismen von Kommunikation in der Konfliktlösung praxisgerecht nutzbar gemacht werden. Die Wiederholung und Vertiefung der Kommunikationswerkzeuge sowie die Analyse verschiedener Konfliktmuster und ihre Bearbeitung werden anhand von praktischen Beispielen dargestellt und an konkreten Fällen- auch in Rollenspielen (freiwillig)-geübt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, von ihnen erlebte Gesprächs- und Konfliktsituationen dem Referenten rechtzeitig vor dem Seminar (vertraulich) mitzuteilen, um beispielhaft an diesen Fällen Lösungsoptionen für schwierige Gesprächssituationen im Seminar zu arbeiten.

Dies ist eine Veranstaltung aus der Reihe „POSITIONIERUNG – Profilierung – Spezialisierung“

Detaillierte Wärmebrückenquantifizierung mit Hilfe von Software

Termin: Di. 20. Mai 2014, 09.00 – 16.30 h
Ort: Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81, 24537 Neumünster,
www.altes-stahlwerk.com

Referent: B. Eng. Peter Buschbacher, Büro für Bauphysik, Hannover

Gebühr: 155,00 / 165,00 / 195,00 €

Wärmebrücken haben sowohl energetische als auch feuchteschutztechnische Aspekte. Zur Gewährleistung der Gebrauchstauglichkeit ist mindestens der feuchteschutztechnische Aspekt zu kennen und angemessen nachzuweisen. Dies gilt sowohl für den zweidimensionalen wie auch den dreidimensionalen Bereich. Die numerischen Randbedingungen zur Quantifizierung von Wärmebrücken sind im öffentlich-rechtlichen Nachweis jedoch andere als im Passivhausnachweis. Im Zuge weiterer energetischer Verschärfungen aber auch im Bereich von durch die KfW geförderten Nachweisen gewinnen Wärmebrücken aus energetischer Sicht einen immer größeren Stellenwert. Das Seminar richtet sich an Planer, die über Grundkenntnisse im Hinblick auf Wärmebrücken verfügen und selbstständig Wärmebrücken numerisch quantifizieren wollen. Im Seminar findet die Software „Therm 5.2“ Anwendung. Die Software „Therm 5.2“ sollte auf den Rechnern vorinstalliert sein. Weiterhin sollte sich auf dem Rechner MS-Excel befinden. Es hat sich bewährt, am Seminartag auch eine „Computermaus“ zu benutzen.

Auszüge aus dem Inhalt: Berechnung von typischen Wärmebrückensituationen unter Anwendung der Rechenrandbedingungen der DIN 4108 Bbl 2 und DIN EN ISO 10211, sowie der DIN 4108-2 | Nachweis von Konformitätsberechnungen zu den Referenzwerten der DIN 4108 Bbl 2 im Rahmen von KfW-Effizienzhäusern | Feuchteschutztechnische Berechnungen, Auswertungen und Optimierungen

Nichts Passendes dabei?

Weitere Angebote finden Sie unter www.aik-sh.de. Dort werden Sie auch über Terminverschiebungen, Seminarausfälle oder bereits ausgebuchte Seminare informiert; die Internetseiten bilden stets den aktuellen Stand ab! Ihre Anmeldung richten Sie bitte per Fax 0431 570 6525 oder per Mail an siedentopf@aik-sh.de an uns.

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de • Geschäftsführerin und Justitiarin Simone Schmid